

JAHRESBERICHT

2011





Liebe Mitglieder der SBAA
Liebe Spenderinnen und Spender

Es ist bedenklich, mit welchen Bildern und Worten Menschen, die als Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchende oder Sans-Papiers in die Schweiz kommen, qualifiziert werden. Roma zum Beispiel würden ein Asylgesuch stellen, um hier zu «überwintern», es kämen «Asyltouristen» in die Schweiz – meist SaisonarbeiterInnen – die Asyl suchen, um die «arbeitslose» Zeit auf den spanischen Feldern zu überbrücken. Und der «Arabische Frühling» habe «Schmarotzer» ausgesondert, die sich lieber ins Schweizer «Asylparadies» begeben würden.

Eine unglaubliche «Verschärfungseuphorie» greift um sich. Verschiedene Kantone verweigern die Unterbringung von Asylsuchenden, die Bevölkerung leistet massiven Widerstand. Die Bilder zeigen Wirkung!

Kritik wird auch an den Asylverfahren lauter, sie seien «kafkaesk» und bar aller Vernunft. Konsequenterweise werden folglich auf Bundesebene die Verfahren verschärft: Keine Asylgesuche mehr in den Botschaften, was bedeutet, dass Flüchtlinge vermehrt die zweifelhaften «Dienste» von Schleppern beanspruchen müssen. Desertieren soll kein Fluchtgrund mehr sein und Entwicklungsgelder sollen an Rückübernahmeabkommen gekoppelt werden.

Abschotten und verschärfen, erschweren und bestrafen sind die Leitplanken der aktuellen Debatte und die Bilder, die man schafft, sind abwertend, verletzend und pauschal. Sie sind dazu geschaffen, Menschen auf der Flucht – aus welchen Gründen auch immer – mit dem Ziel zu verunglimpfen, eine rigide statt menschenwürdige Asyl- und Migrationspolitik zu schaffen.

Wenig Interesse wird jedoch darauf verwendet, die bereits bestehende und regelmässig verschärfte Gesetzgebung zu evaluieren, die für Asylsuchende und MigrantInnen, die in der Schweiz leben, verbindlich ist. Man nimmt die problematischen Auswirkungen der Nothilfe zwar zur Kenntnis und man nimmt in Kauf, dass die Härtefallregelung in den Kantonen äusserst unterschied-

lich gehandhabt wird, was zu grossen Unterschieden und Ungerechtigkeiten führt. Man akzeptiert auch, dass das Kindeswohl beim Familiennachzug immer wieder ausgeblendet wird. Geändert werden diese rechtsstaatlich fragwürdigen Gesetze jedoch nicht. Es gibt sie einfach...

Die Schweizerische Beobachtungsstelle und die Beobachtungsstellen in der Romandie und der Ostschweiz haben in den letzten Jahren rund 170 Fälle dokumentiert, die solch fragwürdige, jedoch gesetzlich verankerte Ungereimtheiten in der Behandlung von MigrantInnen und Asylsuchenden aufweisen. Es gibt auf kantonaler und nationaler Ebene redliche Versuche, solche Probleme zu lösen. Allerdings werden entsprechende Vorstösse von ParlamentarierInnen verschiedener Parteien meist abgelehnt.

Im letzten Jahr haben uns grosse finanzielle Sorgen bedrückt. Dank unseren Mitgliedern und den Zuwendungen von verschiedenen Organisationen, Stiftungen und Kirchen war unsere Arbeit im vergangenen Jahr jedoch gesichert. Ich freue mich, wenn Sie unserer kritischen Beobachtungstätigkeit wohlgesinnt bleiben und die SBAA weiterhin unterstützen.



Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



Das vergangene Jahr war für die Schweizerische Beobachtungsstelle ereignisreich. Einerseits hat sie zusammen mit drei anderen Organisationen die Nothilfe-Kampagne durchgeführt und andererseits ihren Fachbericht zu Häuslicher Gewalt veröffentlicht, der auf grosses Echo gestossen ist. Die Zusammenarbeit mit den Beobachtungsstellen in der West- und Ostschweiz wurde intensiviert und ein gemeinsames Projekt in die Wege geleitet. Die drei Beobachtungsstellen treffen sich neu mehrmals pro Jahr auf Vorstands- und Geschäftsleiterinnen-Ebene, um die Zusammenarbeit sowohl hinsichtlich der Falldokumentation als auch der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit auszugestalten.

Falldokumentation

Ergänzend zu den Falldokumentationen aus der West- und Ostschweiz hat die Schweizerische Beobachtungsstelle im vergangenen Jahr zwölf Einzelfalldokumentationen erstellt (6 ZH, 2 BE, 3 AG, 1 SO). Aufgrund unserer inhaltlichen Schwerpunkte von 2011 und 2012 – Häusliche Gewalt und Familiennachzug – lassen sich viele Fälle diesen Themenbereichen zuordnen. Weitere Themen betrafen die Regelung der vorläufigen Aufnahme, das Eheverbot für Sans-Papiers sowie die Bestrafung des illegalen Aufenthalts in der Schweiz. Alle Fälle der drei Beobachtungsstellen werden auf eine gemeinsame Datenbank gestellt und definierten Kriterien zugeordnet, um so die spezifische Suche nach thematischen Einzelfällen zu erleichtern.

Wie bereits im Vorjahr ist wiederum eine Konzentration von Fällen in bestimmten Kantonen festzustellen. Wurden uns 2010 mehrheitlich Fälle aus dem Kanton Bern gemeldet, so stammten 2011 verhältnismässig viele Fälle aus dem Kanton Zürich. Diese ungleiche Verteilung ist auf die erst seit zwei Jahren laufende Dokumentationstätigkeit der SBAA zurückzuführen. Im ersten Jahr haben wir unser Kontaktnetz vor allem im Kanton Bern auf- und ausgebaut und im zweiten Jahr konnten wir unsere Kontakte insbesondere zu Rechtsberatungsstellen und AnwältInnen im Kanton Zürich ausweiten. Es ist ein erklärtes Ziel der SBAA, in den kommenden Jahren auch vermehrt Fälle aus der Nordwest- und Inner-

schweiz zu erfassen. Um eine breitere Vernetzung zu ermöglichen, nimmt die SBAA seit Sommer 2011 auch an den von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe organisierten Austauschtreffen der Rechtsberatungsstellen teil. Neben der Kontaktpflege garantiert uns die Teilnahme an diesen Treffen auch, über aktuelle Entwicklungen im Asyl- und Ausländerbereich stets auf dem Laufenden zu sein.

Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden unsere Mitglieder und SpenderInnen mit zwei Newslettern (März und November) über Aktualitäten und unsere Fälle informiert. Die Informationsarbeit haben wir insbesondere auf unserer Homepage erweitert und intensiviert. Gleichzeitig hat die SBAA aber auch verschiedene Artikel in Fachzeitschriften und kirchlichen Medien veröffentlichen können. Die zahlreichen Anfragen von JournalistInnen zeigen, dass sich die Schweizerische Beobachtungsstelle als Fachstelle im Asyl- und Ausländerbereich etabliert hat. 2011 haben wir insgesamt 5 Medienmitteilungen verschickt und 2 Pressekonferenzen abgehalten. Erfreulich ist auch, dass im vergangenen Jahr verschiedene Organisationen für eigene Studien und Berichte auf Fälle und Veröffentlichungen der Schweizerischen Beobachtungsstelle zurückgegriffen haben.

Am 3. Februar 2011 lancierten wir im Rahmen einer Pressekonferenz zusammen mit Amnesty International, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und Solidarité sans frontières **die schweizweite Kampagne** «Nothilfe-Regime: Eine Sackgasse für alle». Die Kampagne sollte auf die prekäre Situation von NothilfebezüglerInnen aufmerksam machen und die Ausweglosigkeit und verfehlte Wirkung der aktuellen Nothilfepraxis aufzeigen. Unserer Kampagne lag ein umfangreicher Bericht der SFH zugrunde, der – ergänzt mit vielen Einzelfallbeispielen der Beobachtungsstellen – problematische Aspekte der Nothilfe beleuchtete. Verschiedene Strassenaktionen in den vier Schwerpunktkantonen Waadt, Zürich, Graubünden und Bern sowie Sensibilisierungsaktionen mit kantonalen und nationalen ParlamentarierInnen ergänzten die

Kampagne. Die Kampagne lief während knapp neun Monaten und wurde mit der Übergabe einer Petition an die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga abgeschlossen. Mehr als 20'000 Personen haben diese Petition unterschrieben!

Am 6. Juni 2011 konnten wir nach langer Vorarbeit an einer Pressekonzferenz unseren **Fachbericht** «*Häusliche Gewalt und Migrantinnen*» der Öffentlichkeit präsentieren. Neben der SBAA-Geschäftsleiterin und der Präsidentin nahmen auch Claudia Hauser, Vorstandsmitglied der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser sowie Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi an der Pressekonzferenz teil. Der Bericht basiert auf sieben Einzelfalldokumentationen sowie Stellungnahmen und Zahlen der Frauenhäuser und Opferberatungsstellen. Er kann auf unserer Homepage www.beobachtungsstelle.ch kostenlos bestellt werden. Unsere Arbeit stiess auf grosses Interesse und wurde von vielen Medien, Fachstellen und anderen Organisationen aufgenommen. Das Bundesamt für Migration lud die SBAA zu einem ExpertInnenaustausch ein, welcher der Frage der «Intensität von Häuslicher Gewalt» gewidmet war; einem Thema, mit dem wir uns schwerpunktmässig im Bericht auseinandergesetzt haben. Erfreulicherweise hat auch das Bundesgericht von unserer Arbeit Kenntnis genommen. In seiner Entscheidung vom 7. Juli 2011 (2C_ 155/2011) stützt sich das Bundesgericht explizit auf den SBAA- Bericht.

Lobbyarbeit

Anknüpfend an unsere Lobbytätigkeit der vergangenen zwei Jahre haben wir auch 2011 regelmässig mit National- und StänderätInnen Gespräche geführt und diese vor Sessionsbeginn mit unserem ParLetter über aktuelle Fälle und Themen im Migrationsbereich informiert. Der intensiven Lobbyarbeit ist es auch zu verdanken, dass im Laufe des Jahres die Motion 10.4043 unseres Vorstandsmitglieds Andy Tschümperlin, die sich auf den SBAA-Härtefallbericht von 2010 abstützte, mit grosser Mehrheit sowohl vom National- wie auch vom Ständerat gutgeheissen wurde. Die Motion verlangt, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen in Härtefallverfahren stärker berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Nothilfe-Kampagne wurden auf nationaler Ebene weitere Vorstösse eingereicht und eine Sensibilisierungsaktion mit ParlamentarierInnen vor dem Bundeshaus durchgeführt. Zudem informierten die Kampagnenorganisationen Grossratsmitglieder des Kantons Bern an einer Austauschrunde über Brennpunkte in der Nothilfepraxis. Die Parlamente der Kantone Zürich und Graubünden wurden ausserdem mit Schreiben auf die unhaltbaren Zustände in der Nothilfe aufmerksam gemacht.

Mittelbeschaffung

Leider gestaltete sich die Finanzierung der Beobachtungsstelle auch 2011 sehr schwierig. Trotz breit angelegter Öffentlichkeitsarbeit konnten wir unseren Mitgliederbestand kaum erweitern. Auch wenn sich unsere finanzielle Situation gegen Jahresende durch Zuwendungen verschiedener Stiftungen leicht verbessert hat, stellt für uns die Mittelbeschaffung nach wie vor eine grosse Schwierigkeit dar, die wir 2012 mittels einer neuen Finanzierungsstrategie in den Griff bekommen wollen.

Vorstand und Geschäftsstelle

Im vergangenen Jahr wurde Janine Junker, Sozialarbeiterin und Vorstandsmitglied des Asylnetzes Luzern, an der Generalversammlung vom 14. Juni 2011 einstimmig in den Vorstand gewählt. Der Vorstand trat viermal im Geschäftsjahr zusammen.

Das Pensum der Geschäftsstellenleiterin Claudia Dubacher beträgt weiterhin 70%. Sie befasst sich mit allen fachlichen und administrativen Bereichen der Geschäftsstelle – unter anderem auch mit dem Fundraising – und sie unterstützt die PraktikantInnen in ihrer Arbeit. Während fünf Wochen konnten wir auf die



© UN Photo / Martine Perret

guten Dienste unserer ehemaligen Praktikantin und Juristin Lena Reusser zurückgreifen, deren Fachkenntnisse in den Bericht *«Häusliche Gewalt und Migrantinnen»* einflossen.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle bedankt sich ganz herzlich bei ihren beiden PraktikantInnen, die sich zu je 80% und mit grossem Engagement der Einzelfalldokumentation und dem Ausbau unseres Kontaktnetzes angenommen haben. Damiano Orelli war von Oktober 2010 bis März 2011 und Olivia Jost von Mai 2011 bis Januar 2012 für die SBAA tätig. Wir wünschen den beiden alles Gute für ihre Zukunft.

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle auch den bemerkenswerten Einsatz unseres Vorstandsmitglieds und Kassierin Franca Hirt, die sich in unzähligen Stunden um die Homepage, die Datenbank, die Mitgliederverwaltung und Buchhaltung der Schweizerischen Beobachtungsstelle kümmert.

Synergien nutzen

Bereits 2010 haben die Schweizerische Beobachtungsstelle und die Beobachtungsstellen der Romandie und der Ostschweiz vereinbart, eine engere Zusammenarbeit zu institutionalisieren, um das gegenseitige Fachwissen und Synergien zu nutzen. Im Laufe des vergangenen Jahres haben sich die PräsidentInnen und Finanzverantwortlichen zu vier Koordinationssitzungen getroffen. Ausserdem wurden zwei ganztägige Retraiten mit drei bis sechs Delegierten der jeweiligen Beobachtungsstellen durchgeführt, um die Zusammenarbeit und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu planen und aufzugleisen. Auch konnten wir ein erstes Projekt in Angriff nehmen: Die Veröffentlichung eines gemeinsamen Fachberichts zum Thema Familiennachzug.

Ein grosser Dank geht an dieser Stelle auch an Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss, welche jeweils die Retraiten moderiert hat.

Claudia Dubacher, Geschäftsleiterin

Dank an UnterstützerInnen

Der Vorstand bedankt sich auch bei all jenen, die sich im vergangenen Jahr sowohl in ideeller als auch finanzieller Hinsicht für die Anliegen der Schweizerischen Beobachtungsstelle eingesetzt haben. Im Speziellen gilt unser Dank unseren treuen Mitgliedern, unseren SpenderInnen, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, der öffentlichen Hand, den Kirchen und Stiftungen. Ohne Sie, wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Namentlich genannt seien an dieser Stelle:

- > Berti Wicke-Stiftung
- > Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung
- > Johann Paul Stiftung
- > Kompetenzzentrum der Stadt Bern
- > OeME-Kommission der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern
- > Oertli Stiftung
- > Reformierte Kirche Kanton Luzern
- > Reformierte Kirchgemeinde Ostermundigen
- > Reformierte Kirche Kanton Zug

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern André Loembe, Düringen (FR)
Rodrigo Montaluisa Vivas, Genève
Andy Tschümperlin, Rickenbach (SZ)

Vize-Präsidentin

Boël Sambuc, Vessy (GE)

Weitere Vorstandsmitglieder

Hilmi Gashi, Bern Heinz Gabathuler, Zürich
Franca Hirt, Boswil (AG) Markus Imboden, Imboden und
Janine Junker, Luzern Partner Treuhand AG, Zürich

HINDERNISSE BEIM FAMILIENNACHZUG

«Maria» reiste 2004 mit der Überzeugung in die Schweiz, in Kürze ihre beiden Kinder aus erster Ehe nachziehen zu können. Lange Zeit war sie jedoch finanziell von ihrem neuen Ehemann abhängig, der sich diesem Wunsch vehement widersetzte.

Im Sommer 2008 lernte «Maria» ihren heutigen Schweizer Ehemann «Hans» kennen. Zusammen bereiteten sie sich schrittweise auf den Nachzug der Kinder aus Ecuador vor. Als sie alle notwendigen Voraussetzungen erfüllten, reichten sie gemeinsam das Kindernachzugsgesuch ein. Dieses lehnte das Migrationsamt jedoch hauptsächlich mit der Begründung ab, dass «Maria» nicht über genügend finanzielle Mittel verfüge.

Fragwürdige Einkommensberechnung

Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung haben in der Schweiz keinen Anspruch auf Familiennachzug. Verlangt wird, dass die Familienangehörigen zusammenwohnen, über eine «bedarfsgerechte» Wohnung verfügen und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind (Art. 44 AuG). Bei der Auslegung dieser Nachzugskriterien wird den Kantonen aber ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt. So genügte es nicht, dass «Maria» sich stetig bis zur Chefköchin hochgearbeitet hatte und in eine grosszügige Viereinhalbzimmerwohnung umgezogen war. Dem Migrationsamt sind zudem bei der Einkommensberechnung grobe Fehler unterlaufen, was einen vermeintlichen Fehlbetrag von mehr als 1000 Schweizer Franken zur Folge hatte.

Geschwister werden getrennt

Als «Maria» sich bei der Rekursabteilung des Migrationsamtes beschwerte, stimmte diese ihr soweit zu, dass keinerlei finanzielle Verweigerungsgründe vorlägen. Jedoch sei bei der älteren Tochter «Carolina» die zwölfmonatige Nachzugsfrist (Art. 47 Abs. 1 AuG i.V.m. Art. 73 Abs. 1 VZAE) abgelaufen, weshalb einzig dem jüngeren Sohn «Marco» die Einreise in die Schweiz bewilligt

werden könne. Laut Migrationsamt lägen auch keine wichtigen familiären Gründe für einen nachträglichen Nachzug der Tochter vor. «Carolina» könne die Beziehung zu ihrer Familie ja mit Telefonaten aufrechterhalten.

Ohne «Carolina» anzuhören, nahmen die Behörden mit dieser Entscheidung eine Trennung der Geschwister in Kauf, die in höchstem Masse dem Kindeswohl widerspricht (Art. 3 Abs. 1 UNO-Kinderrechtskonvention).

Grundsatz der Verhältnismässigkeit

«Maria» und «Hans» waren schockiert. Nur weil «Carolina» bereits vierzehn Jahre alt war, rechnete das Migrationsamt mit erheblichen Integrationsschwierigkeiten, die einen Eingriff in das Grundrecht auf Familienleben (Art. 8 Ziff. 1 EMRK) rechtfertigen würden. Da halfen auch die vielen Schreiben nichts, welche die hiesigen, guten Integrationsbedingungen und die besorgniserregende Betreuungssituation in Ecuador nachweisen konnten. Die Familie erhob unverzüglich Beschwerde beim Verwaltungsgericht.

Bei Ermessensentscheidungen steht den Behörden eine erhebliche Machtfülle in der Anwendung und Auslegung der Gesetze zu. Das Gebot der Verhältnismässigkeit verpflichtet sie jedoch bei jeder Entscheidung, sämtliche Umstände des Einzelfalles sachgerecht zu gewichten. So waren bei «Maria» keine Hinweise auf ein missbräuchliches Vorgehen zur Umgehung der Nachzugsfristen erkennbar, weshalb das Verwaltungsgericht der Familie schlussendlich vollumfänglich Recht gab und die gemeinsame Einreise der Kinder in die Schweiz bewilligte.

Olivia Jost, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.beobachtungsstelle.ch

BILANZ

| AKTIVEN | 2011 | 2010 |
|---|-------------------|--------------------|
| Umlaufvermögen | | |
| Postcheck | 44'640.13 | 72'964.93 |
| Kasse | 246.75 | 250.35 |
| Guthaben Verrechnungssteuer | 82.90 | 82.90 |
| Transitorische Aktiven | 10'000.00 | 0.00 |
| <i>Total Umlaufvermögen</i> | <i>54'969.78</i> | <i>73'298.18</i> |
| Anlagevermögen | | |
| Mobiliar Einrichtungen und Installationen | 1'185.10 | 1'975.20 |
| <i>Total Anlagevermögen</i> | <i>1'185.10</i> | <i>1'975.20</i> |
| TOTAL AKTIVEN | 56'154.88 | 75'273.38 |
| PASSIVEN | | |
| Verbindlichkeiten / Kreditoren | 16'345.20 | 14'551.25 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 3'205.50 | 14'806.20 |
| <i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i> | <i>19'550.70</i> | <i>29'357.45</i> |
| Rückstellung Sekretariat | 10'000.00 | 10'000.00 |
| <i>Total Langfristiges Fremdkapital</i> | <i>10'000.00</i> | <i>10'000.00</i> |
| Eigenkapital | | |
| Vereinsvermögen per 1. Januar | 35'915.93 | 54'236.81 |
| Gewinn / Verlust (-) | - 9'311.75 | - 18'320.88 |
| <i>Eigenkapital per 31. Dezember</i> | <i>26'604.18</i> | <i>35'915.93</i> |
| TOTAL PASSIVEN | 56'154.88 | 75'273.38 |

ERFOLGSRECHNUNG

| AUFWAND | 2011 | 2010 |
|---|-------------------|-------------------|
| Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten) | 81'344.00 | 81'188.00 |
| Sozialleistungen | 9'808.50 | 8'085.55 |
| <i>Total Personalaufwand</i> | <i>91'152.50</i> | <i>89'273.55</i> |
| Büromiete | 6'606.05 | 6'738.40 |
| Büroapparaturen / Mobiliar | 0.00 | 454.80 |
| Administrationsaufwand | 8'816.55 | 7'120.18 |
| Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung) | 17'597.55 | 13'243.45 |
| Weiterbildung | 769.60 | 197.00 |
| Website mit Datenbank | 2'336.00 | 2'327.60 |
| Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial | 6'811.85 | 7'356.10 |
| Vereinsaufwand | 1'751.60 | 1'947.00 |
| Steuern Kanton / Gemeinde | 0.00 | 1'382.80 |
| Abschreibungen | 790.10 | 846.50 |
| <i>Total übriger Betriebsaufwand</i> | <i>45'479.30</i> | <i>41'613.83</i> |
| TOTAL AUFWAND | 136'631.80 | 130'887.38 |
| ERTRAG | | |
| Mitgliederbeiträge | 28'455.00 | 34'645.00 |
| Mitgliederbeiträge Organisationen | 5'000.00 | 4'800.00 |
| Spenden | 25'344.40 | 26'628.00 |
| Beiträge Organisationen / Stiftungen | 38'600.00 | 19'000.00 |
| Beiträge kirchliche Organisationen | 3'334.95 | 6'645.00 |
| Beiträge Städte und Gemeinden | 5'000.00 | 0.00 |
| Diverse Einnahmen / Kollekten Veranstaltungen | 0.00 | 1'158.80 |
| Einnahmen gemeinsame Projekte | 21'250.00 | 0.00 |
| Spenden Vorstand | 228.00 | 593.00 |
| Aufl. Rückstellungen Sekretariat und Projekte | 0.00 | 19'000.00 |
| Zinsen | 107.70 | 96.70 |
| TOTAL ERTRAG | 127'320.05 | 112'566.50 |
| Gewinn / Verlust (-) | - 9'311.75 | -18'320.88 |

Blick auf das Jahr 2012

Inhaltlich stehen für uns die Themen Familiennachzug und Bewilligungszug im Vordergrund. Mitte Mai 2012 erscheint ein erster gemeinsamer Bericht der drei Beobachtungsstellen zum Recht auf Privat- und Familienleben im Rahmen des Familiennachzugs. Wir beleuchten anhand von verschiedenen Einzelfällen die problematischen Aspekte in der Rechtsanwendung. Dabei wird ersichtlich, dass die Behörden die Forderungen der Kinderrechtskonvention oft unbeachtet lassen und dass die Kantone ihren Ermessensspielraum hinsichtlich des Familiennachzugs völlig eigenwillig interpretieren, was oft zu grossen Unterschieden bei den Anforderungen an einen Nachzug führt. Die redaktionelle Verantwortung für diesen Bericht liegt bei der SBAA.

Ende 2012 wird die Schweizerische Beobachtungsstelle einen weiteren Fachbericht veröffentlichen. Beratungsstellen und AnwältInnen haben uns informiert, dass die Behörden vermehrt Bewilligungen widerrufen oder nicht mehr verlängern, wenn betroffene Personen von der Sozialhilfe abhängig werden. Diese Praxis möchten wir ebenfalls anhand von Einzelfällen untersuchen, stellt sich doch die Frage nach der Vereinbarkeit solcher Entscheide mit den Grund- und Menschenrechten.

Im Bereich der Falldokumentation soll unser Kontaktnetz gezielt in der Nordwest- und Zentralschweiz ausgebaut werden, um so eine bessere Ausgewogenheit zwischen den Kantonen in der Falldokumentation zu erreichen.

Zusammenarbeit mit anderen Beobachtungsstellen

Die Zusammenarbeit mit den Beobachtungsstellen in der West- und Ostschweiz wird weiter institutionalisiert und ausgebaut. 2013 soll eine zweite gemeinsame Publikation erscheinen, deren Planung und Vorbereitung bereits im zweiten Halbjahr 2012 beginnt. Ziel ist es, anlässlich der Veröffentlichung der 200. Falldokumentation (bis Ende 2011 wurden insgesamt 167 Fälle veröffentlicht) einen Überblick über die von den drei Stellen dokumentierten Fälle und Themen herauszugeben.

Mittelbeschaffung

Die Mittelbeschaffung machte der SBAA in den letzten beiden Jahren grosse Sorgen.

Um die Schweizerische Beobachtungsstelle längerfristig finanziell abzusichern, braucht es eine weitsichtige Finanzplanung. Vorgesehen ist, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, sind diese doch meist auch treue SpenderInnen, auf die wir dringend angewiesen sind. Zudem sollen neue Finanzquellen eröffnet sowie Kirchen und Stiftungen vermehrt auf unsere Arbeit aufmerksam gemacht werden.

SBAA gibt Gegensteuer

AusländerInnen geraten in der Schweiz immer stärker unter Druck. Einerseits will der Gesetzgeber die Hürden bei der Einbürgerung erhöhen und andererseits die Integration der Migrationsbevölkerung – inklusive der Staatsangehörigen aus dem EU-/EFTA-Raum – mittels sanktionierenden Integrationsvereinbarungen vorantreiben. Beinahe im Wochenrhythmus werden ausserdem Ideen und Pläne für eine noch restriktivere Ausgestaltung des Asylwesens publik.

Die SBAA verfolgt diese Diskussionen mit Sorge und versucht mittels gezielter Dokumentations- und Informationsarbeit aufzuzeigen, wo die Schwierigkeiten von MigrantInnen und Asylsuchenden liegen und ihre Rechte wirksam einzufordern.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Rolf Bloch, Bern
Martine Brunshawig Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
Raymond Junod, Lausanne
Balthasar Glättli, Zürich
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury-Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryneck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Mgr Joseph Roduit, Saint-Maurice
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Chiara Simoneschi-Cortesi, Comano
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Claudia Dubacher
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch (Mitgliederwesen/Kassierin)
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Annette Bossart
Florastrasse 6, 9000 St. Gallen
Tel: 071 222 90 66
rds@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Mariana Duarte
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch